

1 **Beschluss der Buko 2010-2 in Paderborn zum Kindeswohl in der Kolpingjugend**

2

3 **Antragsteller:** Kolpingjugend LV NRW

4

5 **Antragstext:**

6 Ausgehend vom **christlichen Menschenbild** und dem Grundgesetz tragen wir als  
7 **Kolpingjugend** die moralische Verpflichtung, das Wohl von Kindern und Jugendlichen in  
8 unserem Handeln zu schützen.

9 Nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch darauf,  
10 dass sie entsprechend ihrer Menschenwürde behandelt werden. Sie haben das Recht auf  
11 Leben und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Im  
12 § 1631, Abs. 2 BGB heißt es ergänzend: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.  
13 Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende  
14 Erziehungsmethoden sind unzulässig.“ (Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung vom  
15 03.11.2000).

16 Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung  
17 erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann  
18 sichergestellt. Es sind somit Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie überleben und sich  
19 zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

20

21 Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des  
22 Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern, von Personensorgeberechtigten, oder von  
23 Dritten gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhaft oder zeitweilige Schädigungen  
24 in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben könnte.

25

26 Als Anwalt für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist das **Thema**  
27 **„Kindesschutz“** seit jeher eine bedeutende Aufgabe der Kolpingjugend gemäß unseres  
28 Leitbildes und unserer verbandlichen Zielsetzung.

29 Im Rahmen der Aufsichtspflicht tragen wir Verantwortung dafür, dass die uns anvertrauten  
30 Kinder und Jugendlichen nicht zu Schaden kommen, bzw. sie niemandem Schaden zufügen.

31 Darüber hinaus haben wir in der katholischen Jugendarbeit den Auftrag junge Menschen in  
32 ihrem Menschsein und ihrer Menschwerdung zu unterstützen.

1 Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur  
2 bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen  
3 Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

4

5 Aus dieser Motivation heraus ist unser **zentrales Handlungsfeld die Prävention**  
6 **jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung**. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die  
7 ineinander greifen und dadurch erst wirksam werden: Stärkung der Kinder und Jugendlichen,  
8 Sensibilisierung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und  
9 Mitarbeiter und strukturelle Rahmenbedingungen.

10

### 11 **Stärkung der Kinder und Jugendlichen**

12 Durch unsere Arbeit tragen wir dazu bei, dass Mädchen und Jungen ermutigt werden, sich  
13 für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sie sich Hilfe suchen, wenn sie in Gefahr sind.

14 Hierfür ist es nötig eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Reden über sich selbst und die  
15 eigenen Gefühle Platz hat. Diese Aspekte erreichen wir dadurch, dass Kinder und Jugendliche  
16 ihre Rechte kennen lernen und sich mit Selbstvertrauen dafür einsetzen.

17 Kinder und Jugendliche haben eine Meinung, daher nehmen wir sie ernst, beziehen sie bei  
18 Entscheidungen ein und lassen sie mitbestimmen.

19

### 20 **Sensibilisierung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen** 21 **und Mitarbeiter**

22 Im Rahmen der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sind für uns zwei Gesichtspunkte  
23 handlungsleitend: Zum einen geht es um die Entwicklung und Etablierung einer  
24 Grundhaltung im Leitungsverständnis des Einzelnen.

25 Als ehrenamtliche Gruppenleitung ist unsere Arbeit von Wertschätzung und Respekt  
26 gegenüber Kindern und Jugendlichen geprägt. Wir leben einen respektvollen Umgang mit  
27 Nähe und Distanz, wir akzeptieren individuelle Grenzen, wir sind uns unserer Vorbildfunktion  
28 bewusst, wir sind in unserem Leitungsverhalten nachvollziehbar und ehrlich.

29 Zum anderen spielt die umfassende Information, die persönliche Auseinandersetzung sowie  
30 die Sensibilisierung für einen richtigen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung eine  
31 wesentliche Rolle in unserer Qualifizierung.

32

33

34

1 **Strukturelle Rahmenbedingungen**

2 Als Kolpingjugend bieten unsere verbandlichen Strukturen einen konstanten Rahmen, der  
3 uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu  
4 zählen Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die  
5 uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben.

6 Wir sind uns bewusst, dass Kindeswohlgefährdung durch kein noch so perfektes System und  
7 präventive Maßnahmen vollständig ausgeschlossen werden kann! Unser Anspruch ist es  
8 jedoch, nicht nur kontinuierlich an dem Thema Kinderschutz zu arbeiten, sondern auch alles  
9 Mögliche dafür zu tun, das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes  
10 sicherzustellen. Wir können aktiv etwas dafür tun, dass es zu weniger Kindeswohlgefährdung  
11 kommt, bzw. diese rechtzeitiger erkannt wird!

12

13 Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhalts,  
14 dafür sind Institutionen wie Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die  
15 Organisation der notwendigen Hilfe für die Betroffene, bzw. den Betroffenen sowie einen  
16 verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall. **Wir werden entschlossen handeln.**

17

18

19 Paderborn, 26.09.2010

20 Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland